




Geldflussrechnung als Instrument der Finanzplanung

Steuer-News in Kürze

Aktuelles zur Mehrwertsteuer

Geldflussrechnung als Instrument der Finanzplanung



Christian Iten
Betriebsökonom HF
dipl. Wirtschaftsprüfer
Truvag Luzern

In der KMU-Praxis noch nicht so häufig anzutreffen ist die Mittel- oder Geldflussrechnung, welche die Lücke zwischen Bilanz und Erfolgsrechnung schliesst. Mit den nachfolgenden Ausführungen soll einerseits dieses Instrument in einer kurzen theoretischen Abhandlung erläutert und andererseits dessen Nutzen für KMU – vor allem im Rahmen der Finanzplanung – aufgezeigt werden.

stellt, und zwar nach Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Daraus wird ersichtlich, wie Überschüsse entstanden sind und wie diese dann wieder verwendet wurden. Die Ursachen für die Veränderung der flüssigen Mittel werden damit transparent.

Flüssige Mittel als «Fonds»

Heute wird in der Regel der Fonds «Flüssige Mittel» oder «Flüssige Mittel Netto» verwendet. Netto bedeutet, dass neben den flüssigen Mitteln (Kassenbestände, sofort verfügbare Gelder auf Post und Bankkonten, hochliquide Anlagen) die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten in Abzug gebracht werden.



Roland Thürig
dipl. Bankfachmann
dipl. Treuhandexperte
dipl. Finanzplanungs-
experte
Truvag Sursee

Was ist eine Geldflussrechnung?

Die Geldflussrechnung umfasst einen Zeitraum, gleich wie die Erfolgsrechnung. Der Geldfluss oder Cash flow ist der Saldo der flüssigen Mittel, welcher dem Unternehmen während einer Periode zu- oder abfließt. Die Geldflüsse werden dabei strukturiert darge-

Geldfluss aus Geschäftstätigkeit

Der operative Cash flow berechnet sich aus den liquiditätswirksamen Erträgen (Geldzuflüsse) abzüglich den liquiditätswirksamen Aufwendungen (Geldabflüsse). Der operative Cash flow lässt sich auch indirekt ermitteln, indem zum Gewinn die nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen addiert und die nicht liquiditätswirksamen Erträge abgezogen werden.

Vereinfachte Darstellung zum Cash flow

Direkte Berechnung		Indirekte Berechnung	
Geldwirksamer Ertrag - Geldwirksamer Aufwand = Cash flow		Gewinn + Abschreibungen = Cash flow	
Erfolgsrechnung		Erfolgsrechnung	
Geldwirksamer Aufwand	Geldwirksamer Ertrag	Geldwirksamer Aufwand	Geldwirksamer Ertrag
Abschreibungen		Abschreibungen	
Gewinn		Gewinn	

Der so definierte Cash flow-Begriff wird in der Schweiz häufig verwendet, was vereinfacht gesagt dem «Reingewinn vor Abschreibungen» entspricht.

Im nächsten Schritt werden diejenigen Bilanzveränderungen einbezogen, welche zum Umlaufvermögen bzw. zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gehören, jedoch nicht zum Fonds. Erhöht sich beispielsweise der Debitorenbestand, wird zusätzliches Geld gebunden (Mittelverwendung). Steigen hingegen die Kreditoren, werden die flüssigen Mittel geschont.

Cash flow
- Zunahme Netto Debitoren, Vorräte, TA etc. + Abnahme Netto Debitoren, Vorräte, TA etc. + Zunahme Netto Kreditoren, TP, Anzahlungen von Kunden etc. - Abnahme Netto Kreditoren, TP, Anzahlungen von Kunden etc.
= Cash flow aus Geschäftstätigkeit

Der Cash flow aus Geschäftstätigkeit ist ein wichtiger Indikator zur Beurteilung der Finanz- und Ertragskraft. Er zeigt – über mehrere Perioden betrachtet – ob die selbst erarbeiteten Mittel ausreichen, um die Existenz der Firma langfristig zu sichern.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Hier werden die Zahlungsflüsse aus dem Erwerb und der Veräusserung langfristiger Vermögenswerte dargestellt. Der Investitionsbereich betrifft das Anlagevermögen – eine Zunahme im Anlagevermögen bedeutet in der Regel eine Abnahme im Geldbestand (z.B. mehr Mobilien, dafür weniger Geld) oder zusätzliches Fremdkapital.

Cash flow aus Geschäftstätigkeiten
+ Verkauf Mobilien und Immobilien + Verkauf Beteiligungen + Verkauf immaterielle Werte, Goodwill - Kauf Mobilien und Immobilien - Kauf Beteiligungen - Kauf immaterielle Werte, Renovation Liegenschaften
= Cash flow aus Investitionstätigkeit = Saldo Free Cash flow

Die Banken interessiert, ob ein Unternehmen in der Lage ist, das Fremdkapital nicht nur zu verzinsen, sondern dieses auch innerhalb einer angemessenen Frist zu amortisieren. Ausgangspunkt dafür ist der nachhaltig erzielbare so genannte Free Cash flow (frei verfügbarer Cash flow).

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Schlussendlich wird die Finanzierungstätigkeit, welche das langfristige Fremdkapital und das Eigenkapital betrifft, gemäss nachfolgendem Schema sichtbar gemacht.

Free Cash flow
+ Aufnahme von langfristigen Krediten / Darlehen + Aufnahme oder Erhöhung Hypothek + Erhöhung Gesellschaftskapital - Rückzahlung von langfristigen Krediten / Darlehen - Amortisation / Rückzahlung Hypothek - Rückzahlung Gesellschaftskapital - Ausschüttung einer Dividende
= Cash flow aus Finanzierungstätigkeit = Saldo Veränderung Fonds Flüssige Mittel

Nutzen der Geldflussrechnung für KMU?

Die Geldflussrechnung, welche im Zusammenhang mit der Jahresrechnung erstellt wird, gibt Auskunft über die Zahlungsströme bzw. die Geldflüsse in der abgelaufenen Rechnungsperiode. Diese vergangenheitsorientierte Optik hat statistischen Charakter und vermag die Erwartungen an ein zukunftsgerichtetes Führungsinstrument nicht zu erfüllen.

Bestandteil der Finanzplanung

Bei Neugründungen und im Zusammenhang mit strategischen Weiterentwicklungen von Unternehmen werden in der Regel Businesspläne erarbeitet. Diese dienen nicht nur den Kapitalgebern als Entscheidungsgrundlage, sondern sind auch für den Unternehmer selbst ein wertvolles Instrument im Rahmen der Unternehmensentwicklung.

Die Finanzen stellen ein zentrales Kapitel im Businessplan dar. Hier werden einerseits die geplanten Investitionen und die vorgesehene Finanzierung erläutert und andererseits die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen in Planrechnungen dargestellt.

Geldströme interessieren

Neben Plan-Erfolgsrechnung und Plan-Bilanz darf die Plan-Mittelfluss- bzw. Geldflussrechnung nicht fehlen. Daraus werden nämlich die zukünftigen Geldströme ersichtlich, welche heute zunehmend im Mittelpunkt des Interesses stehen. So kann aus der Plan-Geldflussrechnung beispielsweise herausgelesen werden, ob genügend Mittel erwirtschaftet werden, um die gegenüber dem Finanzierungspartner in Aussicht gestellten Amortisationszahlungen tatsächlich zu leisten. Es wird auch ersichtlich, ob ausreichend Liquidität eingeplant ist, um allfällige Ertragsschwankungen aufzu-

fangen. Weiter zeigt sich, in welchem Umfang Mittel für die Wachstumsfinanzierung gebunden werden (z.B. steigender Debitorenbestand, wachsendes Warenlager).

Liquidität sicherstellen

Für den erfolgreichen Unternehmer ist wichtig, die finanziellen Auswirkungen von strategischen Entscheidungen im Voraus zu kennen bzw. diese richtig einzuschätzen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind im Rahmen der rollenden Planung periodisch mit der sich verändernden Datenbasis abzustimmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Unternehmen stets über die erforderliche Liquidität verfügt.

Steuer-News in Kürze



Fritz Suter
dipl. Steuerexperte
Inhaber Gemein-
schreiberpatent
Truvag Sursee

Privilegierte Dividendenbesteuerung

Seit dem 1. Januar 2009 werden auch bei der Direkten Bundessteuer Dividenerträge aus Beteiligungen von mindestens 10 % privilegiert besteuert. Handelt es sich um eine Beteiligung im Privatvermögen, ist die Dividende nur zu 60 % steuerbar. Sofern die Dividende im Geschäftsvermögen (z.B. in einer Einzelfirma) gehalten wird, werden 50 % freigestellt.



Manuel Egli
dipl. Steuerexperte
Finanzplaner FA
Truvag Luzern

Ab 2009 wechselt deshalb der Kanton Luzern vom bisherigen Teilsatz- zum Teilbesteuerungsverfahren. Dividenden von Beteiligungen ab 10 % werden somit nur noch zur Hälfte besteuert. In der Steuerperiode 2009 kann aber trotzdem das bisherige Teilsatzverfahren (z.B. für Beteiligungen zwischen 5 – 9 %) beantragt werden.

Das Bundesgericht hat mit Entscheid vom 25. September 2009 festgehalten, dass eine Beschränkung der privilegierten Dividendenbesteuerung auf Schweizer Beteiligungen verfassungswidrig ist. Zukünftig sollte somit auch bei ausländischen Beteiligungen die privilegierte Dividendenbesteuerung möglich sein.

Reduktion der Gewinnsteuer per 1. Januar 2010

Im Kanton Luzern wird die Gewinnsteuer per 1. Januar 2010 um einen Viertel gesenkt. Deswegen ist der Abschluss-

Fazit

Bei einer zukunftsorientierten Betrachtungsweise vermag die Geldflussrechnung dem KMU-Inhaber wertvolle Informationen zu vermitteln. Kombiniert mit der Liquiditätsplanung trägt sie dazu bei, die Zahlungsfähigkeit der Unternehmungen kurz- und mittelfristig zu erhalten, was schlussendlich die zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit darstellt.

Unsere Fachleute unterstützen Sie gerne bei der Erarbeitung und Beurteilung von Planrechnungen.

gestaltung 2009 besondere Beachtung zu schenken, was unter anderem mit folgenden Massnahmen möglich ist:

- Im Kanton Luzern können Investitionen in mobiles Anlagevermögen via Sofortabschreibungen der Erfolgsrechnung belastet werden.
- Je nach Branche ist die Bildung von Garantierückstellungen möglich.
- Die Bildung von Arbeitgeberbeitragsreserven bei der beruflichen Vorsorge ist zu prüfen.

Ab dem Jahr 2012 wird die Gewinnsteuer im Kanton Luzern nochmals um 50 % gesenkt, d.h. der Gewinnsteuersatz beträgt dann durchschnittlich noch rund 12 % auf dem Gewinn vor Steuern (inkl. Direkte Bundessteuer).

Straflose Selbstanzeige per 1. Januar 2010

Ab dem 1. Januar 2010 sind zwei Neuerungen in Kraft getreten, durch welche bisher unversteuerte Vermögen der Besteuerung zugeführt werden:

- Einerseits bleibt die erstmalige Offenlegung einer Steuerhinterziehung neu straflos, wenn die Steuerbehörden von der Hinterziehung bisher keine Kenntnis hatten und der Steuerpflichtige vorbehaltlos mit der Steuerbehörde zusammenarbeitet. Geschuldet bleiben allerdings die Nachsteuern (bis zu 10 Jahre) sowie der Verzugszins.
- Andererseits wird beim Erbfall die 10-jährige Nachbesteuerung auf drei Jahre verkürzt. Voraussetzung ist ebenfalls, dass die Steuerbehörden von der Hinterziehung noch keine Kenntnis hatten und die Erben umfassend mitwirken.

Für ein beratendes Gespräch bei allen Steuerfragen stehen Ihnen unsere Steuerexperten gerne zur Verfügung.

Arbeitsbeschaffungsreserven



Reto Zellweger
Betriebsökonom FH
dipl. Wirtschaftsprüfer
Truvag St. Gallen

Als Instrument der Konjunkturpolitik wurde das Bundesgesetz über die Bildung steuerbegünstigter Arbeitsbeschaffungsreserven eingeführt. Beabsichtigt war die Förderung eines antizyklischen Verhaltens der Wirtschaftssubjekte durch Reservebildung in guten Zeiten und Verwendung dieser Reserven in schlechten Zeiten. Da die Wirtschaft nicht bereit war, jenes Ausmass an Reserven zu

bilden, mit dem sich ein wesentlicher Effekt hätte erzielen lassen, hat der Bundesrat beschlossen, die Arbeitsbeschaffungsreserven per 1. Januar 2009 letztmals freizugeben. Somit können auch keine mehr gebildet werden.

Letzte allgemeine Freigabe

Somit sind sämtliche Arbeitsbeschaffungsreserven bis 31. Dezember 2010 aufzulösen, wobei eine zweimonatige Kündigungsfrist zu beachten ist. Die Auflösung hat mittels vordefinierter Arbeitsbeschaffungsmassnahmen zu erfolgen, deren Umsetzung bis spätestens Ende 2010 zu erfolgen hat. Anschliessend ist bis zum 31. Dezember 2011 ein Nachweis dieser Massnahmen ans SECO zu erbringen.

Anerkannte Massnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Als solche gelten Massnahmen, die eine ausgeglichene Beschäftigung fördern oder die längerfristige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens stärken, insbesondere:

- Bauliche Massnahmen (z.B. Grossinvestitionen)
- Anschaffung, Eigenbau und Unterhalt von Ausrüstungen
- Forschung, Entwicklung und Verbesserung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen
- Exportförderung
- Umschulung und Weiterbildung von Arbeitnehmern
- Marketing-Kampagnen

Dem SECO sind bei der Auflösung bis zum 31. Dezember 2011 folgende Angaben einzureichen:

- Bestätigung, dass die Fristen für die Durchführung der Massnahmen eingehalten wurden.
- Zusammenstellung der angefallenen Kosten respektive Investitionen.
- Kontoauszug des Sperrkontos.

Übertragung im Konzern

Gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die Bildung steuerbegünstigter Arbeitsbeschaffungsreserven ist die Übertragung an ein anderes, unter einheitlicher Leitung stehendes inländisches Unternehmen möglich. Dazu bedarf es aber einer vorgängigen Zustimmung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes (EVD). Es sind dabei die Reserven wie auch das Sperrkonto zu übertragen.

Fazit

Falls Ihr Unternehmen Arbeitsbeschaffungsreserven besitzt, sollten diese umgehend mittels der zugelassenen Massnahmen aufgelöst werden. Wird die Umsetzung der Auflösung nicht nachgewiesen, werden die Reserven bei Auflösung besteuert. Werden die Arbeitsbeschaffungsreserven nicht aufgelöst, erfolgt die automatische Freigabe mit pauschaler Nachbesteuerung.

Fragen zu diesem oder zu anderen Themen im unternehmerischen Umfeld beantworten Ihnen unsere Fachleute gerne.